

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Briefbeschleunigung  
R. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N. 5.

Montag, 8. Januar 1894, Abends.

47. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen im Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 60 Pf. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis Samstag 9 Uhr ohne Verzehr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantinstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte ist der Grundbuchführer a. D. Herr Secretair Gustav Moritz Glauch hier als Notarrichter für die Stadt Riesa heute in Pflicht genommen worden.

Riesa, am 3. Januar 1894.

Königliches Amtsgericht.  
Geldner.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den Erlass der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Großenhain vom 2. Januar 1894 — (Riesaer Tageblatt Nr. 2 vom Jahre 1894) werden alle in der Stadt Riesa dauernd ausländischen Militärschuldigen des deutschen Reichs, welche im Jahre 1874 geboren oder bei einer früheren Musterung zurückgestellt worden sind, oder ihrer Gestellungspflicht noch nicht Genüge geleistet haben, hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im hiesigen Rathausbeamte persönlich zu Stammrolle anzumelden. Die zeitig abwesenden Militärschuldigen sind von den Eltern oder Vormündern, beziehentlich von den Lehr-, Brod- oder Fabrikherren anzumelden. Die in früheren Jahren zurückgestellten Militärschuldigen haben ihre Losungsscheine und die Mannschaften

aus dem Jahre 1874 — mit Ausnahme der in Riesa geborenen — ihre Geburtsurkunde vorzulegen. Aufenthaltsveränderungen der Angemeldeten sind nach längstens 3 Tagen anzugeben. Zwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet werden.

Riesa, am 4. Januar 1894.

Der Stadtrath.  
Klöcher.

Bekanntmachung.

Das auf das Jahr 1893 noch im Rest befindliche Schulgeld und Fortbildungsfahl-

bis zum

15. Januar 1894

an die hiesige Amtshauptmannschaft abzuführen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt zwangsläufig Beitrreibung der Rechte, worauf zur Vermeidung unnötiger Kosten hiermit besonders auffmerksam gemacht wird.

Riesa, am 2. Januar 1894.

Der Stadtrath.  
Schwarzenberg.

Tagesgeschichte.

Der hartnäckige Widerstand, den die Agrarier der Handelspolitik der Reichsregierung leisten, hat einen bemerkenswerten Erfolg erreicht. Der amtliche "Reichsanzeiger" veröffentlicht nämlich einen wichtigen Briefwechsel zwischen dem Reichsanzler und dem Auskuss des ostpreußischen konservativen Vereins. Der letztere hatte dem Reichsanzler eine Revolution mitgetheilt, worin als Mittel zur Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Nordstandes, namentlich in den östlichen Provinzen die Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Getreideausfuhr und eine internationale Regelung der Währungsfrage mit Herstellung des vollen Währungswertes des Silbers bezeichnet werden. Darauf hat der Reichsanzler am 5. Januar nach der Eingangsformel folgende Antwort ertheilt: „Obwohl ich die in der Resolution vom 20. Dezbr. ausgesprochene Besürfung, daß die mit Rumänien, Spanien und Serbien abgeschlossenen Handelsverträge eine Schädigung unseres landwirtschaftlichen Gewerbes zur Folge haben werden, nicht zutheilen vermag, so bin ich doch nach wie vor bereit, die schwierige Lage, in welcher sich ein großer Theil der ländlichen Bevölkerung befindet, anzuerkennen und zur Hebung des Drustes, der auf derselben lastet, mitzuwirken, soweit dies innerhalb der Grenzen meiner Amtssphäre irgend thümlich erscheint. — In der Ueberzeugung, daß die von Sr. Majestät dem Kaiser und König im Verein mit Seinen Verbündeten befolgte Handelspolitik der Gesamtheit und den wirtschaftlichen Interessen förderlich ist und daß der Abschluß eines Handelsvertrags mit Russland auf der Grundlage des Austausches gleichwertiger Bauschäden der deutschen Landwirtschaft keine neuen Opfer auferlegt, erkenne ich es gern an, daß die Resolution vom 20. vor. Wts. vermeidet, einem deutsch-russischen Handelsvertrag gegenüber eine prinzipiell ablehnende Stellungnahme zum Ausdruck zu bringen. Ich bin damit einverstanden, daß die Aufhebung des Identitätsnachweises in den Vordergrund gestellt und damit der Boden bereitet wird, auf welchem ein Ausgleich widerstreitender Interessen erreichbar ist. Auch noch meiner Ansicht nach ist für den Fall eines Zustandekommens eines Handelsvertrags mit Russland die Aufhebung des Identitätsnachweises für die östlichen Provinzen Preußens möglich, ohne die Interessen der Gesamtheit oder anderer deutscher Landesteile zu beeinträchtigen. Eine Vorlage an den Bundesrat, welche bestrebt sein wird, frühere Bedenken gegen ein solches Gesetz zu beseitigen, ist in Vorbereitung und wird so gefordert werden, daß sie eintretendenfalls gleichzeitig mit jenem Handelsvertrag den gesagten Faktoren vorgelegt werden kann. — Was die gleichfalls von dem Auskuss erwähnte Baudurchfrage angeht, so verkenne ich nicht, daß die jüngsten Vorgänge in Indien und den Vereinigten Staaten zweifellos eine erhöhte Bedeutung beilegen. Aber ich muß an der Überzeugung festhalten, daß die zur Wiederherstellung des Silberpreises bisher vorgeschlagenen Wege als ganzbar nicht erwiesen sind, und ich bin nicht ohnethatlichen Anhalt für die Auffassung, daß ein erneuter Versuch, gemeinsame Verhandlungen mit fremden Regierungen herbeizuführen, zur Zeit erfolglos bleiben würde. Andererseits verfüge ich mich

der Erkenntnis nicht, daß bei der vorhandenen Theilnahme für diese Frage die Gefahr vorliegt, einen so schwierigen und in alle wirtschaftlichen Interessen eingreifenden Gegenstand der Prähung sachverständiger Männer entzogen und im Kampf breiter Sektionen der Bevölkerung geworfen zu sehen. Ich bin deshalb geneigt, im Aufschluß an die bereits im Gange befindliche amtliche Prüfung auch noch Sachverständige verschiedener Berufsklassen und Lehrlingeinheiten über die Frage zu hören, welche Maßregeln geeigneter wären, um den gesunkenen Werth des Silbers wieder zu heben. Das Erforderliche hierzu ist in die Wege geleitet.

Graf von Caprivi.  
Seite, wo man unablässig einem entschiedenen Bruch der Regierung mit den Konservativen das Wort redet, verstimmen muß, ist degreiflich. Aber auch im Zentrum wird es abschließend werden. Sagt doch die "R. Volkszeit." bezüglich der Aufhebung des Identitätsnachweises schon: „Wenn, wie es jetzt heißt, der Identitätsnachweis aufgehoben werden soll, so darf man darin vielleicht schon die Wirkungen der ostpreußisch-agrarischen Strömung in hohen Regionen erkennen. Mit andern Worten würde das besagen: für das Zustandekommen des russischen Handelsvertrages erhalten die Großgrundbesitzer des Orients eine Entschädigung — und zwar auf Kosten der Westprovinzen. Gewiß wäre dies der unglückliche Ausweg, um der rheinisch-wesfälischen Landwirtschaft den Vertrag „mundgerecht“ zu machen; auch es wird so bestimmt verzögert, die Aufhebung des Identitäts-Nachweises sei geplant, daß kaum mehr davon zu zweifeln ist. Vielleicht besaut man sich aber doch noch wieder anders, denn das stetig Bleibende ist heute der Wechsel.“

Deutsches Reich.  
Zum Stand der deutsch-russischen Baulverhandlungen wird der "Post" bestätigt, daß bezüglich der Tariffrage jetzt eine Einigung herbeigeführt ist. Die Paraphirung des Vertrages steht aber noch im weiten Felde. Zur Erläuterung der widersprüchsvollen Wiedungen über die Unterbrechung oder Nichtunterbrechung der Verhandlungen in letzter Zeit erfährt das Blatt, daß Plenarsitzungen während der Februarwochen allerdings nicht stattgefunden, daß aber die Verhandlungen der Delegierten mit einander ihren unterbrochenen Fortgang gehabt haben. Damit übereinstimmend schreibt die "Post, Brüssel": „Die deutsch-russischen Baulverhandlungen dürfen bis zu einem gewissen Grade als abgeschlossen gelten. Es ist, wie wir erfahren, der Bautarif in allen Punkten festgesetzt. Von deutscher Seite ist diesen Festlegungen der Konventionaltarif zu Grunde gelegt. Die Baugewindnisse, die Russland an uns mache, sollen so weitgehend für den deutschen Handel und die deutsche Industrie, auch auf dem Gebiete der Eisen- und Montanindustrie, sein, daß man von dieser Seite erheblichen Widerspruch nicht zu finden hofft. Das liegt schon, und früher, als man ursprünglich annahm, über die Bautariffestlegungen eine Einigung erzielt wurde, in dem Umstände zu danken, daß es in den letzten Wochen weniger im Plenum der Kommission als auf dem Wege vertraulicher Besprechungen der beiderseitigen Vertreter unter einander verhandelt wurde. Der schwerfällige Apparat der Plenarsitzungen wird zwar noch einmal in Bewegung

gelegt werden, wenn es zur Unterzeichnung des Vertrages kommt. Es kommt aber nicht mehr in Betracht für die jetzt allein noch ausstehenden Arbeiten der Redaktion des Bausatzes des Vertrages. Diese Redaktionsarbeiten werden gleichwohl noch einige Wochen Zeit erfordern, da auf sie besondere Sorgfalt verwendet werden muß, um späteren einsitzigen Auslegungen vorzubeugen. Erst nach ihrer Beendigung kann der Vertrag unterzeichnet werden. Nach der Unterzeichnung dürfte er ab sofort veröffentlicht werden. Wenn seiner Zeit der deutsch-österreichische Handelsvertrag nach seinem Abschluß vorläufig noch geheim gehalten wurde, geht dies, weil sich an ihn weitere Verhandlungen mit anderen Staaten anschließen, die zu Gunsten oder Ungunsten dieser oder jener Seite hätten beeinflusst werden können. Diese Bekürzung liegt jetzt nicht vor. An den Reichstag wird der deutsch-russische Vertrag kaum vor Februar gelangen.“

Die "Hamb. Nachr." schreiben: „Die Blätter veröffentlichen einen Brief des Grafen Arnim-Schlagenthin an den Fürsten Bismarck. Wir haben das Schriftstück gelesen und sind erstaunt über die Unfließlichkeit der Sprache. Aber auch wenn dieses Hindernis der Beantwortung nicht vorläge, glauben wir doch kaum, daß Fürst Bismarck den Vertrag in sich fühlen würde, die Erledigung der Beschwerden des Grafen Arnim gegen Herrn Dr. Hans Blum zu übernehmen und mit dem Sohne den Kampf fortzuführen, den er vor 20 Jahren dem Vater gegenüber hat führen müssen. Der Fürst wird schwerlich geneigt sein, den Streit auf sich zu nehmen und sich in den Dienst des Kellamebedürfnisses zu stellen, das dem Briefe zu Grunde liegt.“ — Dasselbe Blatt schreibt ferner: „Die Londoner Zeitschrift "Lloyd's List" hat kürzlich einen angeblichen Brief der Frau Fürstin v. Bismarck veröffentlicht, welchen diese an eine ihr befreundete englische Dame in Brighton gerichtet und in dem sie ihrer Bewunderung England Ausdruck gegeben haben soll. Wir sind zu der Erklärung erstaunt, daß ein solcher Brief nie gelebt haben worden ist. Weder hat die Frau Fürstin Bismarck in England Korrespondenten, noch ist sie jemals dort gewesen und kann sich mit Sicherheit auch nicht mit Begeisterung über ihren Aufenthalt dort selbst geführt haben, wie in dem apokryphen Schriftstück behauptet wird.“

Italien.  
Der "Tribuna" zufolge wird in den am 7. d. dem Ministerium des Innern zugegangenen neuen Nachrichten die Lage in Sizilien noch immer als ernst bezeichnet. Auch wird hinzugefügt, aus zahlreichen Anzeichen gehe unzweifelhaft hervor, daß es sich um eine von langer Hand vorbereitete Bewegung handle, welche der internationale Socialismus nicht fremd geblieben ist. Die "Tribuna" berichtet schließlich, den Präfekten seien strenge Befehle zugegangen, nichtsdestotrotz mit Gewalt das Anschlagen der Steuerlisten zu unterdrücken. — Nach einer Meldung der "Agenzia Stefani" vom 7. d. W. aus Neapel wurde dagebst ein Körporeal vom 69. Infanterie-Regiment von einer etwa hundert Personen jährl. in Menge zu Boden geworfen, entwaffnet und durch Stockschläge verwundet, weil er sich geweigert hatte, in die austriatrischen Rufe der Menschen mit einzustimmen. Von den herbeiziehenden Polizei wurden die Aufrührer aneinander